

- c) die, ohne sich in öffentlichem oder privatem Dienstverhältnis zu befinden, aus einer wissenschaftlichen oder höheren künstlerischen Tätigkeit (als Rechtsanwälte, Ärzte, Hochschullehrer, Ingenieure, Künstler, Schriftsteller oder in ähnlicher Lebensstellung) mehr als 1900 *M* Einkommen beziehen,
- d) die Grundbesitz im Sinne Litera A d haben, auf dem über 150 Steuereinheiten lasten, vorausgesetzt, daß das Gesamteinkommen des Wählers 1600 *M* übersteigt,
- e) die Grundbesitz im Sinne Litera A d haben, von dem mehr als 4 Hektar der Land- oder Forstwirtschaft oder dem Obstbau oder mehr als 1 Hektar der Gärtnerei oder dem Weinbau dienen.

Vier Stimmen haben die Wahlberechtigten,

- a) die ein Einkommen von mehr als 2800 *M* haben,
- b) die im Sinne Litera A b, c ein dienstliches oder gewerbliches Einkommen oder im Sinne Litera B c ein Einkommen von über 2500 *M* beziehen,
- c) die Grundbesitz im Sinne Litera A d haben, auf dem über 200 Steuereinheiten lasten, vorausgesetzt, daß das Gesamteinkommen des Wählers 2200 *M* übersteigt,
- d) die Grundbesitz im Sinne Litera A d haben, von dem mehr als 8 Hektar der Land- oder Forstwirtschaft oder dem Obstbau, oder mehr als 2 Hektar der Gärtnerei oder dem Weinbau dienen.

Wer bei Abschluß der Wählerliste das fünfzigste Lebensjahr vollendet hat, führt eine Zusatzstimme (Altersstimme). Mehr als 4 Stimmen stehen keinem Wähler zu.